

Zweite Abtheilung. Vierter Abschnitt. 357

hinreichendes Auskommen, so sollte er eben so wenig nach mehreren Messstipendien, als ein bemittelter Mann nach Almosen trachten.

Wer ein Stipendium empfängt, ist verbunden, für den Geber zu beten, und die Messe für ihn zu appliciren. \*

Wer ein Stipendium giebt, in der Meynung, er könne sich dadurch den Nutzen des Messopfers allein zueignen, und die übrigen Christen würden ganz davon ausgeschlossen, verräth einen eben so unrichtigen Begriff von der Natur und dem Werthe dieses Opfers, als derjenige, welcher seines Stipendiums wegen die Vortheile der Messe erwartet, ohne seine Seele durch zweckmäßige Gesinnungen für diese Wirkungen empfänglich zu machen. Das Messopfer wird seinem wesentlichen Begriffe gemäß für alle Menschen, die Lebendigen und die Abgestorbenen, dargebracht, und man kann weder aus der heil. Schrift, noch aus der apostolischen Uebergabe beweisen, daß diejenigen, welche kein Stipendium geben, des Nutzens der nämlichen Messe, für welche ein anderer ein Stipendium giebt, beraubt werden. Bey dieser heiligen Handlung kömmt es auf das Verhalten des Christen an. Wer durch die Betrachtung des Todes Jesu die Liebe gegen Gott und die Menschen in sich zu stärken sucht, dem nützt die Messe; da hingegen selbst derjenige, der ein Stipendium giebt, ohne christliche Gesinnungen keinen Anspruch auf die göttliche Gnade machen kann.